

Abschließend sei hier darauf verwiesen, daß die Hauptabteilung IX/5 auch Ermittlungsverfahren gegen IM einleitet und bearbeitet, die nicht in einem strafprozessualen Prüfungsverfahren bearbeitet wurden. Es handelt sich dabei um Ermittlungsverfahren, denen

- Übernahmen aus dem sozialistischen Ausland,
- Übernahmen von anderen Sicherheitsorganen der DDR,
- operative Bearbeitung und Festnahme auf frischer Tat

vorausgehen.

Es ist klar, daß sich in diesen Fällen im Detail andere taktische Aspekte und Möglichkeiten für den Untersuchungsführer ergeben als bei Ermittlungsverfahren, die aus einem strafprozessualen Prüfungsverfahren entstanden sind. Die Fülle dieser Probleme kann in dieser Arbeit nicht behandelt werden.